

FD, Abtl./
bet. Abtl.: 8.32 /

Vorlage Nr.: **3511/17/2024**

Beschlussfassung Ausschuss für Bürgeranliegen am: 04.12.2024 TOP: A10 öffentlich
und Bürgerbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen: Haushaltsposition:

Klimarelevanz: Nein

Betreff:

Umgestaltung der Spielstraße im Bereich Kölner Straße 21a zwecks Geschwindigkeitsreduzierung
- Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 08.11.2024

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt keine
baulichen Veränderungen vorzunehmen.

Begründung und Erläuterung:

Der Richtung Hausnummer 21a führende Abschnitt der Kölnerstraße ist als verkehrsberuhigter
Bereich ausgebaut und ausgewiesen. Der Streckenabschnitt ist kürzer als 50 Meter, weist eine
durchschnittliche Breite von rund 5 Metern auf und hat Kurvenlage. In diesem Abschnitt findet
Begegnungsverkehr statt.

Für die subjektiven Einschätzungen der an der Petition Beteiligten gibt es derzeit keine objektive
Datengrundlage. Ungeachtet dessen machen bauliche Veränderungen an den angeregten Stellen
keinen Sinn, da diese jeweils kurz nach Beginn des Abschnitts bzw. kurz vor Ende des Abschnitts
liegen. An diesen Stellen ist die Geschwindigkeit auch ohne baulichen Eingriff gering.

Haushaltsmittel für bauliche Anpassungen sind nicht vorhanden.